

**Fact Sheet Abrechnungen Qualifikationsverfahren
Chefexperten und Chefexpertinnen Kanton Solothurn**
Gewerblich-Industrielle Berufe | Gesundheitlich-Soziale Berufe

Expertensitzung

Sitzungsgeld CHF 380.00

Pro Prüfungsrunde kann **maximal eine Expertensitzung pro Beruf** abgerechnet werden.

Entschädigung Chefexperten und Chefexpertinnen (CPEX)

Zur Vorbereitung der Prüfungen werden eine Grund- und eine Kopfpauschale pro Prüfungskandidat oder Prüfungskandidatin ausgerichtet:

Grundpauschale

| Anzahl Kandidaten | Betrag |
|-------------------|--------------|
| 1 – 5 | CHF 500.00 |
| 6 – 25 | CHF 1'000.00 |
| 26 – 50 | CHF 1'250.00 |
| 51 – 75 | CHF 1'500.00 |
| 76 – 100 | CHF 1'750.00 |
| Ab 101 | CHF 2'000.00 |

Kopfpauschale

CHF 20.00 pro Kandidat / Kandidatin

Mit diesen Pauschalen werden sämtliche administrative Vor- und Nachbereitungsarbeiten für die Prüfungen abgegolten. In dieser Pauschale *nicht* inbegriffen sind:

- Sämtliche Aufwendungen für Beschwerden und Einsichtnahmen
- Ausserordentliche Arbeiten (Bedingt eine vorgängige Absprache mit der Prüfungsleitung)

Bei sehr zeitintensiver Vorbereitung, insbesondere für die Erstellung von Prüfungsaufgaben, muss für die eventuelle Entschädigung bei der Prüfungsleitung ein Antrag gestellt werden.

Verwalten von Kompetenznachweisen (KN)

Nur für CPEX mit Leistungsvereinbarung möglich. Für das Sammeln und Verwalten von Erfahrungsnoten werden die CPEX wie folgt entschädigt:

| | |
|---------------------------------------|----------|
| Pro KN aus dem Lehrbetrieb | CHF 5.00 |
| Pro KN aus dem überbetrieblichen Kurs | CHF 2.50 |

Einsichtnahme

Die Zeit für die Betreuung von Kandidaten und Kandidatinnen bei Einsichtnahmen in die Prüfungsakten wird entschädigt mit CHF 45.00 pro Stunde, höchstens 12 Stunden pro Tag.

Beschwerdeverfahren

Die Ausarbeitung von Stellungnahmen in Beschwerdeverfahren wird entschädigt mit CHF 45.00 pro Stunde, höchstens 12 Stunden pro Tag.

Prüfungen

Praktische Arbeiten (PA)

Dürfen maximal zu der in der Bildungsverordnung festgelegten Dauer verrechnet werden und es haben maximal die im Bildungsplan festgelegte Anzahl Experten und Expertinnen Anspruch auf Entschädigung.

Berufskundeprüfung (BK)

Mündliche Prüfungen

Pro Kandidat / Kandidatin dürfen zwei Experten respektive Expertinnen während der in der Bildungsverordnung festgelegten Dauer verrechnet werden.

Aufsicht schriftliche Prüfungen

Pro Gruppe ein Experte respektive eine Expertin (Ausnahme nach Absprache mit der Prüfungsleitung)

Entschädigung Aufsicht, Korrektur und Bewertung PA und BK

CHF 45.00 pro Stunde, höchstens 12 Stunden pro Tag. Dauern diese Arbeiten mehr als 4.5 aufeinander folgende Stunden, so darf eine Verpflegungsentschädigung von CHF 23.00 abgerechnet werden.

Spesen

Die Reisezeit wird nicht entschädigt. Sofern die Anreisezeit zum Prüfungsort länger als zwei Stunden dauert, kann die Prüfungsleitung auf Antrag die Reisezeit entschädigen.

Reisespesen

Billettt öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse (zwingend Beleg beilegen)

Autokilometer (CHF –.70 pro Kilometer)

Parkgebühren (zwingend Beleg beilegen)

Die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel ist vorzuziehen, sofern dies nicht zu einem wesentlichen Zeitverlust führt. Ist die Benützung privater Motorfahrzeuge unumgänglich, werden die Kilometer mit CHF 0.70 pro Kilometer entschädigt.

Übernachtung

CPEX, die auswärts übernachten müssen, haben Ihre Auslagen zu belegen. Es werden die tatsächlichen Übernachtungskosten, maximal CHF 150.00 pro Nacht inklusive Frühstück und zusätzlich CHF 23.00 für das Nachtessen vergütet.

Raum- und Materialkosten

Raum- und Materialkosten können nur von CPEX abgerechnet werden. Ausserdem sind zwingend die Belege mitzuliefern.

Allgemeines

Die Experten und Expertinnen haben die Abrechnung bis am 15. Juli an den zuständigen Chefexperten respektive die zuständige Chefexpertin einzureichen.

Der Chefexperte respektive die Chefexpertin ist verpflichtet, die Abrechnungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen und diese bis spätestens 31. Juli dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen einzureichen.

Die Auszahlungen der Experten honorare werden spätestens im letzten Quartal des laufenden Kalenderjahres ausbezahlt.

Aufträge an Dritte dürfen nur nach Absprache mit der Prüfungsleitung erfolgen.

AHV/IV/EO/ALV-Beiträge

Gemäss AHVV (Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung), gelten folgende Regelungen: Grundsätzlich sind von jeder Lohnzahlung AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge abzuziehen. Die Beiträge müssen nicht erhoben werden, wenn der Lohn pro Arbeitgeber CHF 2'300.00 pro Jahr nicht übersteigt und der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin verlangt, dass der Arbeitgeber die AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge auf Löhne von weniger als CHF 2'300.00 im Jahr abzieht und an die Ausgleichskasse entrichtet. Akzeptiert der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin die ungekürzte Lohnzahlung, kann nachträglich nicht mehr verlangt werden, dass die Beiträge auf den bereits bezogenen Löhnen erhoben werden.

Dem Nebenerwerb wird kein Haupterwerb vorausgesetzt.

Unfallversicherung

Jeder Experte und jede Expertin ist während der Zeit des Einsatzes gegen Berufsunfälle gemäss obligatorischer Unfallversicherung versichert.

Fragen

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (032 627 28 55 / qv.abmh@dbk.so.ch)

Checkliste Kontrolle Expertenabrechnungen

CPEX sind verpflichtet die Expertenabrechnungen auf deren Richtigkeit zu prüfen. Mit der Einreichung wird bestätigt, dass die Überprüfung stattgefunden hat und die Abrechnung korrekt ist. Folgende Punkte müssen kontrolliert werden:

- Wurden alle Belege (Parkticket / öV-Billettt / div.) miteingereicht?
- Wurde nur eine Sitzung pro Prüfungsrunde / pro Beruf abgerechnet?
- Wurde die Vorbereitungszeit (max. 8 Stunden) korrekt abgerechnet?
- Wurden die Kilometer korrekt angegeben?
- Stimmen die Anzahl Stunden?

Grundlagen

RRB 2022/1255 vom 23. August 2022

BGS 126.511.31 – Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen